

## **Wahlordnung für die Wahl des Elternbeirats an der Mittelschule Sonthofen (verabschiedet per Elternbeiratsbeschluss vom 19.09.2016)**

Gemäß Bayerischer Schulordnung § 14 – 16 ist pro 15 Schülern ein Elternbeiratsmitglied zu wählen. Der Elternbeirat der Mittelschule Sonthofen besteht aus mindestens 5 bis maximal 12 Mitgliedern. Die genaue Anzahl wird vor jeder Neuwahl von der Schulleitung gemäß Bayerischer Schulordnung berechnet. Die Elternbeiratswahl hat spätestens 6 Wochen nach Schulbeginn stattzufinden.

Wahlberechtigt sind alle Erziehungsberechtigten, die mindestens ein Kind in der Mittelschule Sonthofen angemeldet haben und frühere Erziehungsberechtigte volljähriger Schülerinnen und Schüler. Jede Familie erhält nur einen Stimmzettel zur Abgabe. Die Erziehungsberechtigten können eine andere volljährige Person, die die Schülerin oder den Schüler tatsächlich erzieht, ermächtigen, an der Wahl teilzunehmen. In diesem Fall steht diese für die Dauer der Ermächtigung einer oder einem Erziehungsberechtigten gleich.

Wählbar sind alle Personen aus dem oben genannten Personenkreis mit Ausnahme von Mitgliedern der Lehrerkonferenz.

Die Wahl wird wie folgt gestaltet:

1. Der Schulleiter lädt alle Erziehungsberechtigten mindestens 14 Tage vor der Wahl schriftlich ein.
2. Die Vorbereitung zur Wahl erfolgt in Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Schule und Elternbeirat.
3. Am Wahlabend stellt die Schulleitung Lehrkräfte zur Überprüfung der Wahlberechtigung / Wählbarkeit sicher. Die Anwesenheit wird schriftlich dokumentiert.
4. Der noch amtierende Elternbeirat gibt einen Rechenschaftsbericht über die Aktivitäten des Elternbeirates im letzten Schuljahr ab.
5. Wahl eines Wahlvorstandes in offener Wahl (Akklamation). Dieser setzt sich zusammen aus einem Wahlleiter, einem Schriftführer und einer Wahlhilfe.
6. Wahlvorschläge werden transparent notiert, der Vorgeschlagene bezüglich seiner Bereitschaft zur Wahl befragt und gebeten, sich kurz vorzustellen.
7. Die Vorbereitung der Wahlzettel erfolgt mit Unterstützung der Schule.
8. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Sämtliche Mitglieder des Elternbeirats werden in einem Wahlgang aus der Vorschlagsliste gewählt. Stimmberechtigt sind nur bei der Wahl anwesende Wahlberechtigte. Mit einem Stimmzettel können so viele Stimmen abgegeben werden, wie Mitglieder des Elternbeirats zu wählen sind. Als Mitglieder des Elternbeirats sind diejenigen Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben; bei Stimmengleichheit und Ausschöpfung aller Sitze entscheidet das Los. Am Wahlabend verhinderte Bewerber müssen ihre Wählbarkeit vor dem Wahltag schriftlich der Schulleitung mitgeteilt haben.
9. Der Wahlvorstand fertigt über die Wahl ein revisionsfähiges Protokoll an und bestätigt durch Unterschrift die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.
10. Nach der Bestätigung des neuen Elternbeirats zieht sich dieser zur Wahl seines Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführers zurück.
11. Der Schulleiter ist für die ordnungsgemäße Wahl der oben genannten Funktionen als Wahlleiter auf Grund der Wahlordnung eingesetzt. Er führt die Wahl nach demokratischen Grundsätzen durch und protokolliert das Ergebnis mit seiner Unterschrift und der des bzw. der neuen Vorsitzenden.
12. Das Ergebnis der Wahl wird der Elternschaft schnellstmöglich auf der Homepage bekannt gegeben.

Im Original unterzeichnet. Sonthofen am 19.09.2016

Thomas Leniger,  
Elternbeiratsvorsitzender

Reinhard Gogl,  
Rektor